

Anl. 2 GSNE-VO 2013

GSNE-VO 2013 - Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

□

wobei:

EKm = die Entgeltkürzung pro Monat;

Em = das Entgelt pro Monat;

h m = die Gesamtanzahl der Stunden des Monats, in dem die Einschränkung der Transportdienstleistung auftritt;

q = die vertraglich vereinbarte Stundenrate am Ein- bzw. Ausspeisepunkt;

qdiffK = die Differenz zwischen nominierter Stundenrate am Ein- bzw. Ausspeisepunkt und der am selben Punkt zur Verfügung gestellten Stundenrate je eingeschränkter Stunde, sofern diese Differenz positiv ist;

hK = die Anzahl der Stunden innerhalb des Leistungsmonats, für deren Dauer die Transportdienstleistung eingeschränkt wird.

In Kraft seit 05.06.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at